

Münstergasse 2
3000 Bern 8
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 634 51 54
www.be.ch/jgk
info.jgk@jgk.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der
Vernehmlassung zum Gesetz betref-
fend die Einführung der Bundesge-
setze über die Kranken-, die Unfall-
und die Militärversicherung (EG
KUMV) (Änderung)

25. Oktober 2019 ^{HJ}

Unser Zeichen 2018.JGK.7914
Ihr Zeichen --
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Beschluss vom 23. Oktober 2019 ermächtigt, zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Die Kernpunkte der Revision sind:

- Neu werden Konkubinatspaare in der Prämienverbilligung berücksichtigt. Damit wird die Forderung von Ziffer 1 der Motion Bhend, «Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden» (M 004-2013), umgesetzt.
- Das Prämienverbilligungssystem wird bezüglich der Beurteilung der Prämienverbilligungsansprüche von jungen Erwachsenen vereinfacht.
- Die Einhaltung der Krankenversicherungspflicht wird wegen eines Leitentscheids des Bundesgerichts neu systematisch geprüft.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie **bis 24. Januar 2020** an: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: PolitischeGeschäfte@jgk.be.ch.

Bei allfälligen Rückfragen stehen Ihnen Herr Rolf Häner (Amtsleiter, 031 633 71 46) und Frau Gabriela Wolfisberg (wissenschaftliche Mitarbeiterin, 031 633 76 62) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Die Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion



Evi Allemann
Regierungsrätin